

Antrag

des Abg. Bernhard Eisenhut u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Verlorene Straßenkids? – Wer sind die minderjährigen Wohnungslosen in Baden-Württemberg und was sind ihre Problemlagen?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Informationen sie über die Gruppe der minderjährigen Wohnungslosen in Baden-Württemberg hat (z. B. Herkunft, Nationalität, Gesundheitszustand, Gründe der Wohnungslosigkeit, spezifische Ausprägungen der Wohnungslosigkeit, Dauer ihrer Wohnungslosigkeit; interessant ist für die Antragsteller insbesondere, ob und inwiefern Flucht vor Prostitution, sexuellem Missbrauch/ sexueller Ausbeutung, aus kriminellen Netzwerken vermutet werden kann oder sogar festgestellt wurde);
2. welche Erkenntnisse sie darüber hat, ob und ggf. wie viele minderjährige Wohnungslose Einrichtungen der professionellen Kinder- und Jugendhilfe auf eigene Faust verlassen haben und daher wohnungslos sind;
3. welche staatlichen Akteure die minderjährigen Wohnungslosen im Land erfassen, sodass die Zahlen beim Statistischen Bundesamt – wie in Drucksache 17/3677 zu Ziffer 3 auf Seite 6 erläutert – zusammengeführt werden können (bitte gesetzliche Erfassungsgrundlage angeben);
4. ob sie auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu statistischen Verfahren angeben kann, wie hoch die Dunkelziffer der minderjährigen Wohnungslosen in Baden-Württemberg sein könnte, wenn die Anzahl der erfassten minderjährigen Wohnungslosen als „Ausgangswert“ herangezogen wird;
5. wie sie den hohen Anteil minderjähriger Wohnungsloser und den starken Anstieg des Anteils zwischen 2022 und 2023 erklärt (siehe hierzu Drucksache 17/5270, Seite 9);

6. wie sie die Möglichkeit einschätzt, das Problem mit den herkömmlichen Instrumenten der Sozialpolitik und der Wohnbaupolitik zu lösen und welche Einschätzungen sie bezüglich der zahlenmäßigen Entwicklung des Problems in den nächsten Jahren abgeben kann;
7. ob sie mittlerweile im Hinblick auf die Frage, ob sich die minderjährigen Wohnungslosen in Lebenslagen befinden, die von Prostitution, Gewalt, chronischen Krankheiten, psychischen Erkrankungen, Drogensucht oder der Teilnahme an Banden- und Drogenkriminalität geprägt sind, über Antworten verfügt – nachdem spezifische Auskünfte zu einigen dieser Problemlagen bei der Beantwortung der Ziffer 6 in Drucksache 17/3677 im Jahr 2022 noch nicht gegeben werden konnten;
8. wie sie den Verdacht beurteilt, dass ein Teil der wohnungslosen Minderjährigen Kinder und Jugendliche sind, die als Migranten illegal ins Land gekommen sind und sich dem Zugriff staatlicher Hilfs- und Integrationsmaßnahmen bereits nach kurzer Zeit entzogen haben oder sie gar nie in Anspruch nahmen, weil kriminelle Akteure möglicherweise ein Interesse daran hatten, sie aus dem öffentlichen Leben verschwinden zu lassen, um sie organisiertem Menschenhandel oder organisierter sexueller Ausbeutung zuzuführen;
9. welche quantitativen Informationen sie hinsichtlich der Beschulungssituation der minderjährigen Wohnungslosen geben kann;
10. welche Information sie hinsichtlich der medizinischen Versorgung der minderjährigen Wohnungslosen und ihrem Zugang zu ärztlicher Versorgung hat, die über die Angaben in den Antworten zu Ziffer 7 in Drucksache 17/3677 hinausgehen;
11. *welche Maßnahmen, die über diejenigen hinausgehen, die in den Ziffern 7, 8, 9, 10, 11, 13 und 14 des Sozialministeriums in Drucksache 17/3677 hinausgehen oder sie ersetzen, die Landesregierung sofort und welche mittelfristig ergreifen möchte, um den Zustand der Wohnungslosigkeit bei Minderjährigen zu beenden und welche Haushaltsmittel sie hierfür ggf. bereitstellen möchte;*
12. ob sie von Kommunen des Landes bei der Bearbeitung des Problems um Hilfe gebeten wurde, weil jene keine Möglichkeit (mehr) sahen, im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge minderjährige Wohnungslose unterzubringen (bitte Namen der Kommunen und ggf. Hilfsersuchen nennen).

13.2.2024

Eisenhut, Wollé, Lindenschmid,
Baron, Klauß AfD

Begründung

In der Drucksache 17/5270 „Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg“ vom 23. August 2023 wird aufgeführt, dass sich die Anzahl der minderjährigen Wohnungslosen in Baden-Württemberg zwischen Januar 2022 und Januar 2023 erhöht hat. Der Anteil der Minderjährigen an den Wohnungslosen im Land betrug zum 31. Januar 2023 fast 32 Prozent. Zählt man die Gruppe der 18- bis 25-jährigen Erwachsenen hinzu, dann waren Anfang 2023 nahezu 40 Prozent der Wohnungslosen im Land jünger als 25 Jahre (siehe Drucksache 17/5270, Seite 9).

In 2015 lag dieser Wert noch bei zirka 13 Prozent (vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration 2015: „Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen“). Die Antragsteller bewerten den aktuellen Wert als besorgniserregend, zumal er lediglich das „Hellfeld“ abbildet.

Aus Drucksache 17/5270 gehen weder die Gründe der Wohnungslosigkeit noch spezifische Merkmale der Betroffenen hervor. Drucksache 17/3677 aus 2022 liefert dagegen einzelne, für das Anliegen der Antragsteller dieses hier vorliegenden Berichtsantrages verwertbare Auskünfte. Allerdings möchten sie wissen, ob sich die Datenlage seither verbessert hat.

Die Antragsteller sorgen sich um die wohnungslosen Kinder und Jugendlichen. Denn es liegt nahe, dass sie nachhaltigen Schaden nehmen und das Problem auch den sozialen Frieden und die öffentliche Sicherheit beeinträchtigen könnte.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. März 2024 Nr. SM35-0141.5-017/6240 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Informationen sie über die Gruppe der minderjährigen Wohnungslosen in Baden-Württemberg hat (z. B. Herkunft, Nationalität, Gesundheitszustand, Gründe der Wohnungslosigkeit, spezifische Ausprägungen der Wohnungslosigkeit, Dauer ihrer Wohnungslosigkeit; interessant ist für die Antragsteller insbesondere, ob und inwiefern Flucht vor Prostitution, sexuellem Missbrauch/ sexueller Ausbeutung, aus kriminellen Netzwerken vermutet werden kann oder sogar festgestellt wurde);*
- 4. ob sie auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu statistischen Verfahren angeben kann, wie hoch die Dunkelziffer der minderjährigen Wohnungslosen in Baden-Württemberg sein könnte, wenn die Anzahl der erfassten minderjährigen Wohnungslosen als „Ausgangswert“ herangezogen wird;*
- 7. ob sie mittlerweile im Hinblick auf die Frage, ob sich die minderjährigen Wohnungslosen in Lebenslagen befinden, die von Prostitution, Gewalt, chronischen Krankheiten, psychischen Erkrankungen, Drogensucht oder der Teilnahme an Banden- und Drogenkriminalität geprägt sind, über Antworten verfügt – nachdem spezifische Auskünfte zu einigen dieser Problemlagen bei der Beantwortung der Ziffer 6 in Drucksache 17/3677 im Jahr 2022 noch nicht gegeben werden konnten;*
- 9. welche quantitativen Informationen sie hinsichtlich der Beschulungssituation der minderjährigen Wohnungslosen geben kann;*

Die Ziffern 1, 4, 7 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Laut Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind ein Drittel (37 %) aller untergebrachten wohnungslosen Personen unter 25 Jahre alt, 9 % sind 60 Jahre oder älter. Dabei zeigen sich nennenswerte Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern – knapp jede fünfte (19 %) deutsche untergebrachte wohnungslose Person ist jünger als 25 Jahre, ein ebenso großer Anteil (20 %) ist 60 Jahre oder älter. In der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer dagegen machen junge Menschen unter 25 Jahren beinahe die Hälfte (45 %) aller untergebrachten wohnungslosen Personen aus, nur 4 % sind 60 Jahre oder älter. Wie weitere Analysen zeigen, ist dies vor allem auf den deutlich größeren Anteil von Minderjährigen bei den ausländischen untergebrachten wohnungslosen Menschen zurückzuführen (34 % ggü. 11 % bei den Deutschen). Geflüchtete kommen oft als Familie in Deutschland an und werden dann im Familienverbund untergebracht. Bei Deutschen ist dagegen häufig gerade das Auseinanderfallen der Familienkonstellation der Grund dafür, dass eine Unterbringung wegen Wohnungslosigkeit erfolgt. Zudem werden alleinstehende Jugendliche über die Kinder- und Jugendhilfe untergebracht.

Damit wird deutlich, dass der hohe statistische Anteil von ausländischen Kindern und Jugendlichen im Unterbringungsprozess und der statistischen Erfassung begründet liegt.

Zahlen zu verdeckt wohnungslosen Personen wurden im Rahmen der Umsetzung des Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) bisher nur im Jahr 2022 erhoben. Im Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird konstatiert, dass „Straßenkids“ bundesweit gesehen einen kaum messbaren Anteil ausmachen und durch die Befragung aber auch kaum erreicht wurden. Für Baden-Württemberg wurden die verdeckt wohnungslosen Personen im Jahr 2022 dabei nicht ausgewiesen.

2. *welche Erkenntnisse sie darüber hat, ob und ggf. wie viele minderjährige Wohnungslose Einrichtungen der professionellen Kinder- und Jugendhilfe auf eigene Faust verlassen haben und daher wohnungslos sind;*
8. *wie sie den Verdacht beurteilt, dass ein Teil der wohnungslosen Minderjährigen Kinder und Jugendliche sind, die als Migranten illegal ins Land gekommen sind und sich dem Zugriff staatlicher Hilfs- und Integrationsmaßnahmen bereits nach kurzer Zeit entzogen haben oder sie gar nie in Anspruch nahmen, weil kriminelle Akteure möglicherweise ein Interesse daran hatten, sie aus dem öffentlichen Leben verschwinden zu lassen, um sie organisiertem Menschenhandel oder organisierter sexueller Ausbeutung zuzuführen;*

Die Ziffern 2 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Sobald bemerkt wird, dass unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) abgängig sind, muss durch das in Baden-Württemberg örtlich zuständige Jugendamt oder durch den mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung des UMA beauftragten freien Jugendhilfeträger stets eine Vermisstenanzeige bei der örtlichen Polizeidienststelle aufgegeben werden. Diese veranlasst eine Fahndungsausschreibung im nationalen polizeilichen Fahndungssystem sowie im Schengener Informationssystem.

3. *welche staatlichen Akteure die minderjährigen Wohnungslosen im Land erfassen, sodass die Zahlen beim Statistischen Bundesamt – wie in Drucksache 17/3677 zu Ziffer 3 auf Seite 6 erläutert – zusammengeführt werden können (bitte gesetzliche Erfassungsgrundlage angeben);*

Gemäß § 6 Absatz 1 WoBerichtsG erheben

- die für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung zuständigen Stellen für die in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich minderjährigen Wohnungslosen sowie
- Stellen, die Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, soweit sie von den für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung zuständigen Stellen oder von anderen Trägern von Sozialleistungen als auskunftspflichtige Stellen benannt sind.

5. *wie sie den hohen Anteil minderjähriger Wohnungsloser und den starken Anstieg des Anteils zwischen 2022 und 2023 erklärt (siehe hierzu Drucksache 17/5270, Seite 9);*

Zum Stichtag im Jahr 2022 wurden kaum minderjährige untergebrachte Wohnungslose gezählt. Im Jahr 2023 waren es dagegen viele, die gezählt wurden.

Laut Aussage des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen unter Einbeziehung des Statistischen Bundesamtes liegen die Gründe für den sprunghaften Anstieg der Zahlen zum einen im besseren Verständnis der Statistik bei den Meldestellen. Vor allem die Meldung von wohnungslosen geflüchteten Personen konnte im Jahr 2023 durch gezielte Nachfragen seitens des Statistischen Bundesamtes verbessert werden. Zum anderen sind im Jahr 2023 durch die Berücksichtigung von wohnungslosen geflüchteten Personen aus der Ukraine viele Personen hinzugekommen, was in ganz Deutschland zu einem starken Anstieg der

gemeldeten Personen geführt hat. In Baden-Württemberg bedeutet das zum Beispiel, dass in 2023 zum Stichtag 27.885 Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft gemeldet wurden, im Vergleich zu 35 Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft in 2022.

6. wie sie die Möglichkeit einschätzt, das Problem mit den herkömmlichen Instrumenten der Sozialpolitik und der Wohnbaupolitik zu lösen und welche Einschätzungen sie bezüglich der zahlenmäßigen Entwicklung des Problems in den nächsten Jahren abgeben kann;

Die Frage, ob Wohnungslosigkeit gelöst werden kann, kann nicht pauschal beantwortet werden. Wie bereits zu Ziffer 5 erläutert, handelt es sich bei Wohnungsnotfallhilfe um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Kommunen. Es müssen dafür die örtlichen Rahmenbedingungen und Bedarfe differenziert betrachtet werden.

Die Hilfestruktur wird vor Ort regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt wird. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration berät die Kommunen in diesem Prozess. Das gemeinsame Ziel ist es dabei, vorhandene Wohnungslosigkeit zu reduzieren und auch dafür Sorge zu tragen, dass es gar nicht zur Wohnungslosigkeit kommt.

10. welche Information sie hinsichtlich der medizinischen Versorgung der minderjährigen Wohnungslosen und ihrem Zugang zu ärztlicher Versorgung hat, die über die Angaben in den Antworten zu Ziffer 7 in Drucksache 17/3677 hinausgehen;

11. welche Maßnahmen, die über diejenigen hinausgehen, die in den Ziffern 7, 8, 9, 10, 11, 13 und 14 des Sozialministeriums in Drucksache 17/3677 hinausgehen oder sie ersetzen, die Landesregierung sofort und welche sie mittelfristig ergreifen möchte, um den Zustand der Wohnungslosigkeit bei Minderjährigen zu beenden und welche Haushaltsmittel sie hierfür ggf. bereitstellen möchte;

Die Ziffern 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Landesregierung hat in Drucksache 17/3677 ausführlich geantwortet. Zur Frage der medizinischen Versorgung wird auch auf die Antwort zu Ziffer 13 in Drucksache 17/5270 verwiesen.

12. ob sie von Kommunen des Landes bei der Bearbeitung des Problems um Hilfe gebeten wurde, weil jene keine Möglichkeit (mehr) sahen, im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge minderjährige Wohnungslose unterzubringen (bitte Namen der Kommunen und ggf. Hilfsersuchen nennen).

Das ist nicht der Fall.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration